

|           |   |  |
|-----------|---|--|
| FH Aachen | <b>Anerkennungen von Prüfungs- und Studienleistungen im FB 6 der FH Aachen beim Auslandsstudium</b> | Fachbereich 6<br>Luft- und Raumfahrttechnik<br>Prüfungsausschuss<br>20.06.2016 |
|-----------|---|--|

Die Anerkennung von im Ausland während des Studiums am Fachbereich 6 erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen regelt der Auslandsbeauftragte des Fachbereichs 6 (Prof. Röth) im Auftrag des Prüfungsausschusses.

Dabei wird in der Regel ein Learning Agreement zwischen den Studierenden und den beteiligten Hochschulen geschossen.

Es gelten in diesem Zusammenhang jedoch weiterhin die im Rahmen der Anerkennungsverfahren von externen Prüfungen aufgestellten Regelungen. Das bedeutet, dass für die Anerkennung eines anderswo erbrachten Moduls noch keine Zulassung zur Prüfung bzw. noch kein Prüfungsversuch für die hiesige Prüfung erfolgt sein darf.

Weiterhin hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 2.6.2016 klargestellt, dass grundsätzlich keine Leistungen doppelt anerkannt und verbucht werden dürfen.

Das betrifft auch die Anerkennung von im Ausland absolvierten Prüfungsleistungen als ausnahmsweisen Ersatz für das Praxisprojekt 1.

Falls im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen für das PP1 anerkannt werden, dürfen diese nicht mehr für andere Zwecke weiterverwendet werden. Diese Leistungen sind demnach auch nicht als Wahl- oder Zusatzfächer auf dem Zeugnis ausweisbar.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen als Ersatz für das Praxisprojekt 2 ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Für den Fachbereich 6 zeichnet:

Aachen, den 20. Juni 2016.

Prof. Dr.-Ing. Marc Havermann, Prüfungsausschussvorsitzender FB 6